

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Uli Franke
Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
13.05.2020

Ihre kleine Anfrage vom 12.04.2020 zum Onlinezugangsgesetz

Sehr geehrter Herr Franke,

Ihre kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Aktivitäten sind geplant oder wurden bereits in Gang gesetzt, um bis Ende 2022 die Anforderungen nach §1(1) des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen, also sämtliche Verwaltungsleistungen der Stadt auch elektronisch über ein Verwaltungsportal anzubieten?

Antwort:

Die Umsetzung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz ist eine umfassende Aufgabe, die nur durch gemeinsame Anstrengungen im Bund, mit dem Land Hessen und den Kommunen bewältigt werden kann.

Für die Realisierung der über 575 OZG Dienstleistungsbündel hat der Bund verschiedene Themengebiete identifiziert und die Bundesländer haben die Federführung hierfür übernommen. Zur Entwicklung von Lösungen in diesen Bereichen wurden Digitalisierungslabore installiert, deren gewonnenen Erfahrungen und entwickelten Prozesse allen Ländern und Kommunen entsprechend wieder zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Hessen hat unter anderem den Bereich Mobilität übernommen. Im Digitalisierungslabor zu diesem Themengebiet arbeiten Fachleute aus der darmstädter Verwaltung direkt mit an den Lösungen. Auf Landesebene hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen etabliert. Hier sollen über ein gemeinsames Koordinierungsgremium die verschiedenen zu digitalisierenden Prozesse in sogenannten Digitalisierungsfabriken gemeinsam mit der ekom21 für alle hessischen Kommunen umgesetzt werden. Dazu übernimmt das Land für das Produkt civento21 als Entwicklungsplattform die Kosten für die nächsten Jahre und finanziert zusätzlich die Digitalisierung von Antragsprozessen auf dieser Plattform.



Darmstadt arbeitet direkt im Koordinierungsgremium mit und stellt Fachleute in Themengebieten der Digitalisierungslabore. Durch den Einsatz von civento21 auch in Darmstadt ist der technische Einsatz der digitalisierten Prozesse grundsätzlich gewährleistet.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche rein kommunale Dienstleistungen, die von den vorgenannten Umsetzungsangeboten von Bund und Land nicht umfasst werden. Hier sind wir im engen Austausch mit anderen Kommunen und wollen im OZG Kommunalverbund weitere Lösungen auf Basis von civento21 gemeinsam oder wo nicht anders möglich speziell für Darmstadt entwickeln.

Um diese vielfältigen Digitalisierungsprojekte im Rahmen OZG intern umsetzen zu können, wurden die notwendigen Mittel und Personal im Haushalt 2020 und 2021 eingeplant.

2. Wie ist ggf. der Sachstand der in Gang gesetzten Projekte?

Antwort:

Wir haben schon im Jahr 2018/2019 mit der Einführung von Civento (Verwaltungsportal der Stadt Darmstadt und des Landes Hessen) die notwendigen technischen Grundlagen zur Umsetzung des OZG bereitgestellt. So sind wir in der Lage, die gemeinsam mit dem Land entwickelten Dienstleistungen medienbruchfrei in dem städtischen Portal anbieten zu können.

3.

a) Welche Verwaltungsleistungen der Stadt werden bereits elektronisch über ein Verwaltungsportal angeboten?

Antwort:

Eine Übersicht der schon jetzt verfügbaren Leistungen sehen Sie im Bereich Online Dienste auf unserer Webseite. Anbei ein Auszug der am meisten besuchten Dienstleistungen Stand März 2020:

Beispiele der am häufigsten genutzten Online-Dienste und Formulare:

1. Online Terminvereinbarung
2. Beantragung von Personenstandsurkunden
3. Fundsachen Online
4. Prüfung von Führerscheinunterlagen
5. Traukalender

Hier die Aufstellung der aktiven Online Anwendungen und Informationsplattformen:

- Aktuelle Baustellen
- Bebauungspläne
- Bürgerbeteiligungs Plattform
- Bewohnerparkausweis Neuantrag und Verlängerung
- Eheschließungen - Wunschtermin buchen
- Eheurkunde / Eheregister beantragen
- Fahrerlaubnis - Terminvergabe
- Fundbüro - komplett digital abgebildet
- Führungszeugnis beantragen
- Geburtsurkunde /Geburtsregister beantragen
- iKFZ - Fahrzeug Abmeldung
- iKFZ - Fahrzeug Wiederzulassung
- Kinderbetreuung - Angebote finden und buchen
- Lebenspartnerschaftsurkunde / Lebenspartnerschaftsregister beantragen
- Mängelmelder
- Melde und Passwesen - Terminvergabe
- Online Buchausleihe / Verlängerung

- Parlamentsinformationssystem
- Stadtarchiv - Recherche in Archivbeständen
- Sterbeurkunde / Sterberegister beantragen
- Volkshochschule - Termine online buchen
- Warn- Infoapp - BIWAPP
- Wunschkennzeichen online reservieren
- Zulassung – Terminvergabe

Übersicht der EAD Anwendungen:

- Gebührenfreie Anmeldung für Sperrmüll, E-Schrott, Grünschnitt
- Abfallkalender mit Email Service (Benachrichtigungen)
- Container Online bestellen und abholen
- Eigentümerwechsel An und Abmeldung den Mülltonnen
- Digitale Standortkarte aller Container (Glas Elektro usw)

b) Welche elektronischen Verwaltungsleistungen könnten voraussichtlich bis Ende 2021 neu eingeführt werden?

Antwort:

Derzeit werden verschiedene Leistungen des Meldeamtes und der Fahrerlaubnisbehörde entsprechend umgesetzt. Darüber hinaus sind wir in dem oben angesprochenen OZG Kommunalverbund tätig, um so weitere Verwaltungsleistungen mit den größten möglichen Synergieeffekten umzusetzen.

c) Welche elektronischen Verwaltungsleistungen können voraussichtlich bis zum Ende der vom Gesetz vorgeschriebenen Frist Ende 2022 eingeführt werden?

Antwort:

Aufgrund der gemeinsamen Entwicklungen sind wir hier stark von Bund, Land und ekom21 abhängig. Darüber hinaus arbeiten wir daran, weitere Verwaltungsleistungen selbständig, ggf. im Verbund mit anderen Kommunen, zu digitalisieren und anzubieten.

4. Hat der Magistrat es sich zum Ziel gesetzt, die o.g. Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Frist zu erfüllen?

Antwort:

Wenn die Ergebnisse aus den Themengebieten von Bund und Land realisiert sind, ist es unser Ziel diese Verwaltungsleistungen als Stadt zu integrieren und zeitnah digital anzubieten.

5. Hält er es für realistisch, dieses Ziel zu erreichen?

Antwort:

Wir halten es für ein sehr ambitioniertes Ziel, die ca. 580 Dienstleistungen bis zum Jahr 2022 digital anbieten zu können. Gerade in der jetzigen Zeit, sind wir bemüht, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung im Rahmen der Corona-Krise aufrecht zu halten. Parallel arbeiten wir nach unseren Möglichkeiten weiterhin daran, die Digitalisierung voranzutreiben.

6.

a) Soll die in der Entwicklung befindliche Datenplattform als Basis für die elektronische Bereitstellung der städtischen Verwaltungsleistungen dienen?

Antwort:

Bei der Umsetzung der OZG Dienstleistungen geht es in erster Linie um die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen, die im Rahmen von Anträgen der Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen innerhalb der Stadtverwaltung bearbeitet werden. Eine Weiterverarbeitung der Daten erfolgt grundsätzlich in den zur Verfügung stehenden Fachverfahren. Sollte es kein dezidiertes Fachverfahren geben, erfolgt für diesen Prozess die Speicherung mit Civento. Die Datenplattform zielt hier auf einen anderen Anwendungsbereich ab und die Anbindung ist nicht das primäre Ziel. Sollte es jedoch Daten oder Informationen geben, die einen Mehrwert für die Datenplattform generieren, ist grundsätzlich eine Anbindung möglich, um die Datensätze ohne Personenbezug weiter verarbeiten zu können.

b) Wenn nein, ist für die verschiedenen Verwaltungsleistungen die Anschaffung und der Betrieb einer weiteren gemeinsamen Plattform geplant oder sind die bestehenden Datenbestände bereits auf geeignete Weise elektronisch abgelegt?

Antwort:

Wie in Antwort zu Frage 6 a) beschrieben werden die Antragsdaten zumeist in den jeweiligen Fachverfahren gespeichert. Für alle weiteren Daten erfolgt die Speicherung über Civento oder ein Dokumentenmanagementverfahren.

c) Wenn ja, ist der Umgang mit personenbezogenen Daten Bestandteil des Entwicklungsauftrags für die Datenplattform?

Antwort:

Entfällt (s. Antwort zu a und b)

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Amt für interne Dienste / IT-Abteilung